

Einwegverbot in Baden-Württemberg? Palmer fordert klare Regeln!

Thekla Walker diskutiert Mehrwegregelungen und Verpackungssteuer auf dem Verpackungsgipfel in Stuttgart
– Umwelt und Verantwortung im Fokus.



Stuttgart, Deutschland - In Deutschland wird das Thema Verpackungen und Umweltschutz zunehmend diskutiert. Eine neue Initiative wurde kürzlich von Boris Palmer, dem Bürgermeister von Tübingen, ins Leben gerufen. Er fordert eine Einwegverbot in Baden-Württemberg, ähnlich der Regelung, die bereits in Frankreich für Schnellrestaurants umgesetzt wurde. Diese türmt die Welle an Bestrebungen zur Reduzierung von Plastikmüll und fördert die Nutzung von Mehrwegverpackungen.

Laut **krzbb.de** ist das Ministerium, geleitet von Thekla Walker (Grüne), jedoch noch unschlüssig. Walker erklärte, dass die Kommunen letztendlich besser einschätzen können, wie sie mit steigenden Müllmengen umgehen. Während des ersten

Verpackungsgipfels in Stuttgart, an dem zahlreiche Interessenvertreter aus Einzelhandel, Gastronomie und Abfallwirtschaft teilnahmen, wurde deutlich, dass einheitliche Maßnahmen erforderlich sind, um die Umweltauswirkungen zu bekämpfen.

Mehrwegpflicht und europäische Richtlinien

Parallel zu diesen Entwicklungen hat Deutschland im Rahmen des Verpackungsgesetzes eine Mehrwegangebotspflicht für Lebensmittel und Getränke eingeführt, die seit dem 1. Januar 2023 in Kraft ist. Diese Regelung, die den Anforderungen der europäischen Einwegkunststoffrichtlinie folgt, zielt darauf ab, den Gebrauch von Einwegverpackungen signifikant zu vermindern. Wie [umweltbundesamt.de](https://www.umweltbundesamt.de) berichtet, sind Letztvertreiber von Einwegverpackungen und -bechern nun verpflichtet, auch Mehrwegoptionen anzubieten.

Wichtig ist, dass die Mehrwegverpackungen nicht teurer oder in schlechteren Konditionen angeboten werden dürfen als ihre Einweg-Pendants. Ein entsprechendes Pfandsystem ist möglich, und Verbraucher*innen dürfen zwischen beiden Varianten wählen. Diese Regelung betrifft eine Vielzahl von Betrieben, darunter Restaurants, Bistros und Supermärkte. Auch vorverpackte Speisen und Getränke, die beim Letztvertreiber verpackt sind, fallen unter diese Vorschrift.

Auswirkungen auf die Gastronomie

Um die Akzeptanz der Mehrwegverpackungen weiter zu fördern, erheben einige Unternehmen Zuschläge auf Einwegverpackungen. Dies soll Verbraucher anregen, Mehrwegoptionen zu bevorzugen. Jedoch sind kleinere Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten und einer Ladenfläche von maximal 80 m² von dieser Pflicht ausgenommen, sofern sie die eigenen Behälter der Kunden befüllen. Verstöße gegen die neue Regelung können von den zuständigen Landesbehörden mit Geldbußen geahndet werden,

was der Durchsetzung der Mehrwegpflicht einen zusätzlichen Anreiz verleiht.

Insgesamt zeigt sich, dass in Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg ein längst überfälliger Schritt hin zu umweltfreundlicheren Alternativen gemacht wird. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Diskussion um das Einwegverbot und die Mehrwegangebotspflicht weiter entwickeln wird und welche konkreten Maßnahmen daraus resultieren.

Details	
Ort	Stuttgart, Deutschland
Quellen	• www.krzbb.de • www.umweltbundesamt.de

Besuchen Sie uns auf: mein-leipzig.net